

**Jahrespressekonferenz
des Verbandes der Auslandsbanken in Deutschland
am 3. April 2019 in Frankfurt/Main**

**Stefan Winter, Vorsitzender des Vorstands
des Verbandes der Auslandsbanken in Deutschland e.V.**

Meine Damen und Herren,

zu unserer diesjährigen Jahrespressekonferenz in unserer Verbandsgeschäftsstelle heiße ich Sie alle herzlich willkommen. Es freut mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind. Wir nahmen an, dass wir unser Datum der Pressekonferenz taktisch klug einige Tage nach dem seit langem propagierten Brexit-Datum gelegt hätten, um mit Ihnen die unmittelbaren Auswirkungen zu diskutieren. Aber, wie so häufig bei solchen neuralgischen Daten, kam es noch einmal zu Verschiebungen, was wir ausdrücklich begrüßen, um dies deutlich zu sagen. Nun schauen wir gespannt auf den 12. April 2019 und hoffen, dass bis dahin klar erkennbar ist, wie es weitergeht. Aber, um dies schon einmal vorwegzunehmen: Derzeit sind wir skeptisch, dass ein ungeordneter Austritt mit all seinen Folgen und eventuell auch Verwerfungen in vielen Bereichen des Lebens und Handels sowie Gefahren für die Finanzstabilität vermieden werden kann. Die vielen kontroversen Diskussionen, Irrungen und Wirrungen der letzten Wochen lassen im Augenblick wenig Raum für Zuversicht.

Aber meine Damen und Herren, ich bin direkt „in medias res“ gegangen. Der Grund hierfür ist, dass uns das Thema Brexit in den Mitgliedsinstituten und im Verband in den letzten Wochen und Monaten in vielen Varianten und Schattierungen stark beschäftigt. Wir werden noch ausführlich auf den Brexit und die damit in Zusammenhang stehenden Themen zurückkommen. Wir möchten mit Ihnen heute aber auch über andere Themen sprechen:

- Die Lage der ausländischen Finanzindustrie in Deutschland,
- Maßnahmen zur Stärkung des Finanzplatzes,
- die aktuelle Evaluierung der MiFID II,
- die nach wie vor andauernde Diskussion über die Transaktionsteuer,
- die künftige Positionierung des Verbands, und zum Schluss
- noch ein paar Worte in eigener Sache.

Lage der ausländischen Finanzindustrie in Deutschland

Meine Damen und Herren, beginnen möchte ich mit einer Einschätzung der Lage auf den Finanzmärkten und der Situation der Banken. Konnten wir in den letzten Jahren meist ein recht positives

Bild zeichnen, sehen wir inzwischen einige Eintrübungen, die nicht zuletzt auch auf einen allgemeinen Rückgang der Konjunktur zurückzuführen sein dürften. Wenn wir die Konjunktur in Deutschland mit einem Rückgang von 2.2 % Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Vorjahr auf voraussichtlich noch circa 1 % in diesem Jahr und ähnliche Eintrübungen im Euroraum betrachten, dürfte dies Bremsspuren hinterlassen. Hoffnungsvoll stimmen insofern noch die stabilen Beschäftigungszahlen. Insgesamt denke ich aber, dass es noch ein wenig zu früh für eine abschließende Wertung ist; die Prognosen der verschiedenen Forschungsinstitute schwanken aus unserer Sicht noch zu stark.

Lage der Banken

Meine Damen und Herren, festzuhalten ist, dass wie in den Vorjahren das Marktumfeld und die umfangreiche Regulierung die Ertragslage der Banken in Deutschland belasten. Die Angaben der Deutschen Bundesbank zum Kosten-Ertragsverhältnis der Banken in Deutschland belegen dies weiterhin eindrücklich. Nach den zuletzt verfügbaren Zahlen der Bundesbank vom Februar 2019 für das Jahr 2017 ist das Kosten-Ertragsverhältnis aller Banken in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gestiegen, und zwar auf 76,2 % nach 73,3 % im Vorjahr. Die Zweigniederlassungen ausländischer Banken in Deutschland, die auf Grund ihrer effizienten Struktur und der weitgehenden Erfüllung der regulatorischen Anforderungen durch die Hauptniederlassung im Heimatland hier grundsätzlich Kostenvorteile haben, haben sich zwar leicht von 74,9 % auf 71,9 % verbessert. Sie bewegen sich aber nach wie vor auf einem recht hohen Niveau. Und es ist ziemlich sicher, dass der Brexit und die damit einhergehenden Verlagerungen in den EU27-Raum die Gewinn- und Verlustrechnungen belasten werden. Genaue Zahlen können wir hier noch nicht nennen; Sie können aber davon ausgehen, dass bei den größeren Instituten jeweils zwei- bis dreistellige Millionensummen allein schon für die Beratung und die Vorbereitung auf den Brexit aufgewendet wurden.

Zwar sehen wir zudem auf dem europäischen Bankenmarkt in den letzten Jahren erhebliche strukturelle Verbesserungen; Grund zum Jubel besteht aber aus unserer Sicht nach wie vor nicht, gerade vor dem Hintergrund einer sich auch in Europa noch stärker als in Deutschland eintrübenden Konjunktur. So hat die European Banking Authority im November des letzten Jahres wieder die Ergebnisse ihrer Transparency Exercise mit 130 Banken veröffentlicht und kleine Fortschritte insbesondere im Bereich des harten Kernkapitals attestiert. Dieses ist im Durchschnitt bei den untersuchten Banken von 14 % im 2. Quartal 2017 auf 14,3 % im 2. Quartal 2018 gestiegen. Und auch die durchschnittliche Kreditausfallrate ist nochmals auf 3,6 % nach 5,4 % in der 2. Jahreshälfte 2016 und 4,5 % in 2017 gesunken. Berücksichtigen wir hier, dass für 2014 noch 6,5 % genannt wurden, ist dies sicherlich ein erheblicher Fortschritt, der aber konjunkturbedingt sehr schnell wieder überholt sein könnte. Zudem sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin genauso erheblich wie der absolute Wert mit 764 Milliarden Euro notleidender Kredite in 2018 nach 893 Milliarden Euro im Jahre 2017. So liegt in einem Drittel der Mitgliedstaaten der Wert der NPLs immer noch bei mehr als 10 %. Und auch die Ertragslage stagniert bei den Kreditinstituten im Euroraum.

Wie sind die Geschäftsaussichten der Auslandsbanken in Deutschland in dieser Gemengelage? Ein differenziertes Bild je nach Geschäftsbereich kann man im Ergebnis sagen. Während laut unserer Umfrage bei unseren Mitgliedern insbesondere Banken aus dem Bereich Export und Handelsfinanzierung nach wie vor recht positiv in die Zukunft sehen, dominieren im Kapitalmarktgeschäft und Investmentbanking eher die Molltöne. Schon das 4. Quartal 2018 hat deutlich Bremsspuren hinterlassen und auch die Zahlen aus dem 1. Quartal 2019 lassen keine wirklichen Aufhellungen erkennen. Wir sehen nach wie vor keine IPOs, vielmehr wurden einige sogar abgesagt. Eine Prognose für die näch-

sten Monate ist hier schwierig. Etwas einfacher, aber nicht wirklich besser ist die Prognose für das Privatkundengeschäft, wo die laut der Forward Guidance weiterhin niedrigen Zinsen der EZB, aber auch die Kapitalanlage MiFID-II-bedingt – wir kommen dazu später – keine wachsenden Ertragsmöglichkeiten erwarten lassen.

Die Anzahl der Auslandsbanken und deren Marktanteil nach Bilanzsummen ist wie in den Vorjahren stabil; die Zahl unserer Mitglieder wächst sogar nach und nach. Hier möchte ich einen kleinen Einschub machen. Wir haben Ihnen, wie in jedem Jahr, einige Statistiken in die Unterlagen gelegt. Auf den ersten beiden Seiten finden Sie auch eine Übersicht über die Entwicklung der Auslandsbanken in Deutschland, zuletzt zum Stichtag 31.12.2018. In den letzten Jahren ist deren Anzahl wieder leicht gestiegen, die Vorbereitungen auf den Brexit dürften der Grund und der Ausgangspunkt für eine Entwicklung sein, die sicherlich in diesem Jahr, aber auch in den nächsten Jahren, noch mit weiter steigenden Zahlen verbunden sein dürfte.

Nach diesem Einschub noch einmal zurück zur Lage bei den Mitgliedsbanken. Nach einem Abbau von Mitarbeitern bei einigen Auslandsbanken in den Vorjahren gehen wir vor dem Hintergrund des Brexits in den nächsten 12 bis 18 Monaten von bis zu 5.000 neuen Stellen in den Mitgliedsinstituten aus. Aktuell stellen viele vom Brexit betroffene Banken Mitarbeiter ein, schwerpunktmäßig in Back- und Middle-Office-Bereichen wie Risikomanagement, Compliance, Recht, Steuern, Meldewesen, Interne Revision, Finance und Treasury etc. Auch die Bilanzsummen unserer Mitglieder sind stabil bei circa. 430 Milliarden Euro. Da wir im Zuge unserer verbandsinternen Beitragserhebungen aber immer die Zahlen des letzten testierten Jahres abfragen – also aktuell die Zahlen des Jahres 2017 – sind Brexit-bedingte Veränderungen hieraus noch nicht ersichtlich. Aber, das ist zu betonen, wir erwarten nach wie vor in den nächsten Jahren weitere Steigerungen bis hin zu einer möglichen Verdopplung der aggregierten Bilanzsummen aller Mitgliedsbanken auf dann ca. 900 Milliarden Euro, womit ich nun zu dem aktuellen Hauptthema des Verbands komme, dem Brexit und dessen Vorbereitungen.

Brexit - Aktuelle Entwicklungen

Meine Damen und Herren, schon letztes Jahr sprachen wir von der Glaskugel und dem berühmten Londoner Nebel beim Thema Austrittsvertrag oder „harter Brexit“. Wissen wir heute mehr? Lassen wir die letzten Tage Berichterstattung aus dem britischen Unterhaus Revue passieren, schwindet die Hoffnung, dass wir noch eine Zustimmung zu dem Austrittsvertrag finden werden und einen harten Brexit vermeiden können. Wir fühlen uns hier auf keinen Fall berechtigt oder bemüht, Ratschläge zu erteilen. Bedauern möchten wir diese Entwicklungen gleichwohl. Bisher haben wir die Briten bei Verhandlungen immer als sehr sachorientiert, pragmatisch und realitätsnah erlebt. Diese Eigenschaften vermissen wir aktuell sehr. Es wäre aus unserer Sicht aber für alle Beteiligten sehr hilfreich, wenn man wieder zu der alten Form zurückfindet. Die in dem Austrittsvertrag skizzierten Übergangsregeln würden allen Beteiligten sehr helfen, um Gefahren für die Finanzstabilität zu vermeiden.

Vorbereitungen auf den Brexit

Diese Entwicklung zeigt aber, wie wichtig die umfangreichen, entbehrensreichen und kostspieligen Vorbereitungen in den letzten Monaten waren. Wir sind bekanntlich nach einer kurzen Besinnungsphase im Sommer 2016 von Anfang an davon ausgegangen, dass es eigentlich nur eine belastbare Planungsmaxime gibt, nämlich einen harten Brexit ohne Übergangsfristen, getreu dem Motto: „Plan for the worst, hope for the best“. Diese Einschätzung teilten übrigens auch alle europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden. Im Verband haben wir auf dieser Basis mit unseren Mitgliedern und

deren betroffenen Kolleginnen und Kollegen aus dem jeweiligen Konzern oft über die Möglichkeiten sowie die Notwendigkeiten von Strukturanpassungen, aber auch die Chancen für den Finanzstandort diskutiert.

Sie werden sich erinnern, kurz nach dem Referendum begann ein Wettbewerb einzelner Finanzplätze in der Europäischen Union. Delegationen der betroffenen Banken reisten durch eine Vielzahl europäischer Hauptstädte und erlebten einen Zuspruch, wie man ihn seit der Finanzkrise nicht mehr erlebt hatte. Von deutscher Seite aus haben wir uns zusammen mit der Politik und der Aufsicht dafür entschieden, uns in diesem Wettbewerb als solider und erfahrener Ansprechpartner aufzustellen und dort pragmatisch Lösungen und Hilfe anzubieten, wo über Verlagerungen vom Finanzplatz London aus nachgedacht werden musste. Wenn wir nun sehen, dass sich fast 50 Institute – Banken, Zweigstellen, Wertpapierhandelsbanken und Finanzdienstleister – entschieden haben, ihre Präsenz in Deutschland auszubauen, ist dies aus unserer Sicht ein sehr gutes Ergebnis. Dies ist, das möchte ich an dieser Stelle auch einmal betonen, auch der BaFin und Bundesbank zu verdanken, die sich sehr konstruktiv, offen und vertrauensvoll aufgestellt und als international erfahrene Aufseher verhalten haben, ohne mit Vergünstigungen zu locken.

Kurz zum Stand der Vorbereitungen: Alle betroffenen Institute arbeiten nach wie vor mit Hochdruck daran, die notwendigen Infrastrukturen und Systeme zu installieren, um die Dienstleistungen und Produkte, für die bislang der Europäische Pass benötigt wurde, auch künftig aus Deutschland heraus anbieten zu können. Denn, es ist nicht nur der Druck der Aufsicht, dies künftig bewerkstelligen zu können, sondern auch die Kunden verlangen dies sehr deutlich, auch wenn sie sich beim aktuell laufenden, so genannten *Onboarding* ein wenig Zeit lassen. Wir sehen bei allen Beteiligten einen erheblichen Aufwand, personell wie kostenmäßig. Dies liegt nicht nur an den Beratungs- und Umstrukturierungskosten, sondern auch beispielsweise daran, dass die neuen oder größeren Einheiten mit mehr Eigenkapital ausgestattet werden müssen.

Aber, meine Damen und Herren, auch dies ist absehbar: Nicht alles wird zu 100 Prozent funktionieren und vorhanden sein. Und wir werden auch sicherlich immer wieder auf neue Themen und Fragen stoßen, wie beispielsweise kürzlich im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung der ESMA. Diese hatte die nach der MiFID bestehenden Handelspflichten zum Gegenstand und statuierte, dass einige, trotz Dual Listings bisher weit überwiegend in Großbritannien gehandelte Aktien bei einem harten Brexit in der EU27 gehandelt werden müssen. Nach der Auffassung der ESMA sei hier ausreichende Liquidität vorhanden, die eine entsprechende Handelspflicht nach den MiFID/MiFIR-Regeln begründen würde. Da hierbei aber eine zu niedrige Volumensgröße zu Grunde gelegt wurde, fallen darunter auch Aktien wie beispielsweise von Vodafone und BP und 12 weitere Aktiengesellschaften. Bleibt es bei dieser Entscheidung, sind damit nicht nur bei den betroffenen Instituten in der EU27 erhebliche Umstellungen beim Orderrouting, verbunden, sondern institutionellen Kunden kann je nach Ordergröße nicht mehr der an sich beste Preis geboten werden, da der EU27-Markt nicht die ausreichende Liquidität bietet. Ein Beispiel nur, aber es zeigt, wie vieles, was bisher selbstverständlich auf Grund der Vernetzung und des Europäischen Passes war, nun hinterfragt werden muss.

Insofern begrüßen wir es, dass mit dem in der vergangenen Woche veröffentlichten so genannten Brexitbegleitgesetz nun der BaFin die Befugnis erteilt wird, für eine Übergangszeit Geschäfte und Dienstleistungen aus UK heraus zu erlauben, um Gefahren für die Finanzstabilität abzuwehren. Aber, auch das möchten wir betonen: Noch besser hätten wir es gefunden, wenn es eine europäische

Regelung gegeben hätte, da ein nationaler Flickenteppich von Übergangsregelungen entstehen wird, der nicht im Sinne des Binnenmarkts ist. Da hätten wir, ehrlich gesagt, vom europäischen Gesetzgeber mehr erwartet als die wenigen Klarstellungen im Bereich EMIR und CCPs. Wir können zwar verstehen, dass aus verhandlungstaktischen Gründen möglichst wenige europäische Übergangsregelungen getroffen und Zugeständnisse beim Marktzugang von Banken und Finanzdienstleistern aus Großbritannien heraus in die EU27 erfolgen sollten. Wir müssen uns aber fragen, ob wir uns hier als EU27 künftig öffnen oder – wie aktuell eher zu beobachten – abschotten. Dies wird eine Grundsatzentscheidung des nächsten Europäischen Parlaments und der neuen Kommission sein. Und um es ganz klar zu sagen: Wir favorisieren offene und freie Märkte mit klaren und gegenseitigen Regeln für den Marktzugang.

Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Finanzplatzes

Meine Damen und Herren, ich habe eben die Aufsicht und auch die Politik gelobt, dass sie sich in den letzten Monaten sehr konstruktiv für die Belange des Finanzplatzes eingesetzt haben. Lassen Sie mich nun drei weitere Anmerkungen machen, welche Maßnahmen wir für erforderlich halten, um die Attraktivität des Platzes weiterhin zu gewährleisten, nein, besser, um sie nachhaltig zu steigern:

Erstens: Die beschriebenen Bemühungen müssen alle Beteiligten aufrechterhalten. Auch wenn Standortentscheidungen getroffen worden sind und ein Aufbau der Infrastruktur erfolgt, heißt dies noch lange nicht, dass auch das Geschäft und die Bilanzen nach Deutschland verlagert werden. Einen Automatismus gibt es hier nicht. Viele Institute haben im Zuge der Brexit-Maßnahmen in der EU27 nicht nur einen, sondern mehrere Standorte auf- bzw. ausgebaut und man muss kein Prophet für die Prognose sein, dass der Wettbewerb der Finanzplätze, den wir in den letzten beiden Jahren beobachten konnten, noch lange nicht beendet ist. Daher müssen die Rahmenbedingungen weiterhin stimmen, auch für den deutschen Finanzstandort. Die beteiligten Aufsichtsbehörden haben sich, wie gesagt, offen, konstruktiv und verlässlich gezeigt. Dies gilt es aus unserer Sicht auch dann beizubehalten, wenn es um die laufende Aufsicht und entsprechende Prüfungen geht. Genauso entscheidend sind aber auch die eher weichen Faktoren, wenn es darum geht, dass neue Mitarbeiter aus allen Teilen der Welt nach Frankfurt kommen. Denn, es sind nicht die Heerscharen von Londonern, die von einigen hier in Frankfurt auch als Schreckensbild prognostiziert wurden, sondern es kommen Mitarbeiter aus den verschiedensten Einheiten der jeweiligen Häuser, aus Indien, Japan, Korea, Polen, Singapur, Ukraine und USA, um nur einige zu nennen. Internationale Schulen und Kindergärten sind hier das eine, die Betreuung auf den Ämtern ein anderes wichtiges Thema. Hier sehen wir vor allem die Kommunen in der Pflicht.

Zweitens: Wir müssen weiter an der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen arbeiten. Letztes Jahr war unsere Forderung nach der Lockerung des Kündigungsschutzes für hochbezahlte Banker ein zentraler Punkt unserer Jahrespressekonferenz. Dieser Punkt wurde mit der am 28. März 2019 im Bundesgesetzblatt verkündeten Ergänzung im Gesetz über das Kreditwesen, wonach Risikoträger in Banken mit einem Jahresgrundgehalt von mehr als 240.000 Euro wie leitende Angestellte behandelt werden, erfüllt.

Und so müssen wir weitere Punkte adressieren: Der Verband der Auslandsbanken hat beispielsweise eine Reform des AGB-Rechts vorgeschlagen, das international betrachtet einen ähnlich schlechten Ruf genießt wie das deutsche Arbeitsrecht. Worum geht es? In Deutschland besteht auch im kaufmännischen Verkehr die Möglichkeit einer richterlichen Kontrolle von Vertragsklauseln, ein Einzelfall

im europäischen Vergleich und damit ein klarer Standortnachteil. Deutsche Gerichte haben im Laufe der Zeit die eigentlich für Verbraucher entwickelten – und berechtigten – Regelungen stark modifiziert, sodass keine Differenzierung mehr zwischen Verbrauchern und Unternehmern stattfindet. Insbesondere bei den vielfach standardisierten Verträgen im Finanzbereich kann dies zu großen praktischen Problemen führen. Zum Beispiel werden bei Terminkontrakten, beim Kauf von Finanzinstrumenten, aber auch bei Konsortialkrediten etc., in großem Umfang standardisierte Formularverträge genutzt, um die Verträge bzw. Kontrakte vergleichbar zu gestalten. Würde ein Gericht einschlägige und verbreitete Vertragsklauseln aufgrund einer klauselrechtlichen Inhaltskontrolle in Zweifel ziehen, würde daraus eine unmittelbare Gefährdung aller betroffenen Vertrags- und Hedging-Verhältnisse folgen. Keiner der Beteiligten (Banken, Finanzunternehmen, Unternehmen) würde noch seine tatsächlichen Risikopositionen bzw. Finanzierungsverhältnisse kennen, was die einzelnen Unternehmen in Liquiditäts- und Solvenzprobleme bringen und im Fall von Standardklauseln für Derivatekontrakte sogar eine Systemkrise auslösen könnte. Deshalb fordern wir, dass professionelle Kunden im Bereich des Finanzwesens Verträge nach deutschem Recht abschließen können, ohne der Rechtsunsicherheit durch eine nachgelagerte richterliche Inhaltskontrolle ausgesetzt zu sein.

Und drittens: Das neue EU-Parlament und die neue EU-Kommission müssen endlich die Arbeiten an der Schaffung einer Kapitalmarktunion fortführen. Die bisherigen Ergebnisse sind sehr überschaubar. Aber wenn nun mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs der größte Kapitalmarkt Europas aus der Union austritt, müssen wir uns Gedanken machen, wie wir hier einen entsprechenden Ersatz – zumindest in Teilen – schaffen. Ich will jetzt nicht auf die ganz harten Bretter wie Vereinheitlichung des Steuer- oder Insolvenzrechts eingehen, sondern einen ganz einfachen Punkt ansprechen, der streng genommen sogar eher Ausdruck einer Grundhaltung ist als wirklich eine konkrete Regelung: Essentiell für die Schaffung der Kapitalmarktunion und der damit verbundenen Internationalisierung des Binnenmarkts ist es, keine unüberwindbaren Hürden für den Marktzugang aus Drittstaaten aufzubauen. Insofern sollten die Bemühungen intensiviert werden, in den verschiedenen Bereichen, bei denen die gegenseitige Anerkennung und die Gleichwertigkeit von Aufsichtsregimen diskutiert werden, möglichst schnell mit den betreffenden Drittstaaten Einigungen zu finden. Schauen wir nur auf die Diskussionen mit der Schweiz, sehen wir, wie schwierig der Prozess ist.

Die aktuelle Evaluierung der MiFID II

Meine Damen und Herren, eng damit verbunden ist auch die aktuelle Evaluierung der MiFID, die ja oft auch schon Thema unserer Pressekonferenzen war. Wo stehen wir heute nach gut einem Jahr seit Inkrafttreten des neuen Regimes? Zusammenfassend kann man sagen, dass die Implementierung des neuen Regelwerks aufwändig war und die Ressourcen erheblich in Anspruch genommen hat, ohne dass in der Breite eine Kompensation ersichtlich ist. Selbst im Gespräch mit den Kunden, deren Schutz als Zweck über allen Regeln der MiFID schwebt, ist oft Unverständnis zu hören. Daher begrüßen wir es als Verband, wenn gut ein Jahr nach der Umsetzung der MiFID II und der MiFIR das Bundesministerium der Finanzen beginnt, Auswirkungen dieses grundlegenden Regulierungspakets zu evaluieren.

Zunächst ist aus Sicht des VAB aus der Entstehung von MiFID II und MiFIR und aus deren Vielzahl von unbeabsichtigten Nebenfolgen als wichtige Lehre festzuhalten, dass solche umfangreichen Reformpakete im Finanzmarkt deutlich mehr Zeit im Gesetzgebungsprozess und für die Umsetzung durch Aufsichtsbehörden und Finanzmarktteilnehmer benötigen. Der Aufwand für die Umsetzung war außerordentlich hoch, ohne dass auf Seiten der Kunden ein messbarer Nutzen nachgewiesen wurde.

Dies deutet darauf hin, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Regulierungsprojekts vorab nicht ausreichend geprüft wurde. Entgegen dem vielfach erklärten Ziel, auf „Better Regulation“ hinzuwirken, wurden Kosten-Nutzen- und Auswirkungsanalysen vernachlässigt noch ausreichende Mittel und Zeit eingeplant. Ferner wurde der folgende Umsetzungsaufwand – auch bei den Aufsichtsbehörden selbst – erheblich unterschätzt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Transaktionsvolumen wegen eines niedrigeren Orderaufkommens – gerade im Privatkundenbereich um bis zu 30 % – signifikant gesunken ist, womit gleichzeitig die Marktliquidität beschädigt wurde. Auch das Angebot an Anlageberatungsleistungen hat spürbar abgenommen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass von einem am meisten schutzbedürftigen Anleger ohne Kenntnisse und Erfahrungen und mit sehr geringer Verlusttragefähigkeit ausgegangen wird, ohne dass aber für Kunden mit Kenntnissen und Erfahrungen und finanzieller Flexibilität die Eigenverantwortung entsprechend ausreichend möglich ist. Außerdem wurde nicht in die politische Entscheidungsfindung einbezogen, dass die Verarbeitung von Informationen auch auf der Kundenseite mit erheblichen Kosten verbunden ist, und sei es „nur“ durch die erzwungene Kenntnisnahme von Pflichtdokumenten. Die Verwendung von freier Zeit zu diesen Zwecken wird nach Kundenangaben oft als Gängelung empfunden. Viele Kunden stellen sich wohl zu Recht die Frage, ob sich der Aufwand noch lohnt. Wenn vielfach berichtet wird, die Kunden seien „genervt“ von der MiFID II-Bürokratie, dann ist dies also kein Einwand, der rein emotionaler Natur ist, sondern dies hat einen ernst zu nehmenden und finanziell quantifizierbaren ökonomischen Hintergrund.

Aufgrund dieser Erfahrungen schlagen wir deshalb vor, dass zukünftig mehr Zeit für die Konzeption und eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse auf allen Ebenen der Umsetzung sowie Implementierung durch die Institute gewährt wird. Weiterhin muss Kunden wieder mehr Eigenverantwortung zugetraut und zuerkannt werden, soweit sie die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen haben und mehr Eigenverantwortung wünschen. Ganz wichtig ist: Der Kunde muss auch verzichten dürfen. Denn: Eine allseits bestätigte Folge der Umsetzung der MiFID II war, dass Kunden sich über die Papierflut beschwerten. Wir schließen daraus, dass Kunden weitgehend die Verantwortung und Entscheidung darüber zurückerhalten sollten, welche Kundeninformationen sie benötigen und auf welche Arten von Informationen sie verzichten. Die Kundeninformationspflichten sind durch MiFID II erheblich erweitert worden. Unter den zur Verfügung zu stellenden Dokumenten sind viele, die nur für einen eingeschränkten Kreis von Kunden sinnvoll scheinen, jedoch für andere Kunden keinen Mehrwert bieten.

Im Ergebnis haben sich die Kosten der Anlageberatung durch MiFID II sprunghaft erhöht. Wir befürchten, dass sich beim aktuellen Status Quo immer mehr Institute aus der Anlageberatung verabschieden werden. Andere werden auf Produkte mit hoher Marge ausweichen, um die Kosten irgendwie ausgleichen zu können, was nicht immer im Sinne des Anlageerfolges für die Kunden ist. Ferner ist die Regulierung von Ex-ante-Kostenausweisen als völlig misslungen zu bezeichnen. Sie führt in großen Teilen des Finanzmarkts zur Schädigung von Kunden durch verzögerte oder regulatorisch erzwungenermaßen verweigerte Orderausführungen. Eine Neuregelung – oder Anpassung der Verwaltungspraxis -, die auf die technischen Gegebenheiten Rücksicht nimmt, wäre daher dringend angezeigt. Für viele Orderkanäle ist es nämlich technisch unmöglich, einen Kostenausweis vor Geschäftsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dies funktioniert nur in einer als Spezialfall zu betrachtender technischer Umgebung des Kundenkontakts, die zudem noch eine Idealkonstellation ist, welche in der Praxis nicht zwingend herbeigeführt werden kann.

Ex ante-Kostenausweise funktionieren dagegen nicht bei Orders per Brief/Fax/E-Mail oder elektronischen Handelsplattformen. Zusammengefasst heißt dies: Im Zweifel ist der Kurs weg, wenn der Kunde die notwendigen Informationen erhalten hat.

Lassen Sie mich aber auch betonen: Wir streben keine große Revision der MiFID oder eine MiFID III, MiFIR II an. Es sollten nur punktuelle Korrekturen an den wichtigsten Stellen erfolgen, wie beispielsweise ein Gleichlauf der Kundeninformationen nach MiFID, PRIIP-Verordnung und der OGAW-Richtlinie, um nur ein Thema herauszugreifen.

Die Transaktionsteuer

Bleiben wir beim Wertpapierhandel, meine Damen und Herren. Bei meiner nun zehnten Jahrespressekonferenz gibt es ein Thema, bei dem ich mir wie Bill Murray in „Täglich grüßt das Murmeltier“ vorkomme: Die Finanztransaktionsteuer oder ein artverwandter Begriff. Wir wissen, dass es hierzu eine Koalitionsvereinbarung gibt, gleichwohl zerstreut dies unsere Bedenken nicht und wir sehen bei allen diskutierten Modellen immer noch nicht, dass negative Auswirkungen der Steuer auf Instrumente der Altersversorgung, auf die Kleinanleger sowie die Realwirtschaft vermieden werden können. Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht widersprüchlich, sich erstens für eine Kapitalmarktunion auszusprechen, wenn eine solche Steuer nicht an allen Märkten gelten soll, zweitens gleichzeitig Maßnahmen zu diskutieren, mit denen der Finanzplatz gefördert und internationale Investoren und Akteure mit ihrer Liquidität angezogen werden sollen, und drittens eine Besteuerung vorzuschlagen, bei der bisher nicht dargelegt wurde, dass die Kosten der Erhebung und Prüfung des Steuereinkommens die erzielten Einnahmen übersteigen. Wir möchten all dies noch einmal zu bedenken geben. Wir können, wie eben zum Thema MiFID bereits ausgeführt, bereits einen Rückgang bei der Kapitalanlage besonders im Bereich der Privatanleger beobachten. Dieser Effekt würde aus unserer Sicht noch einmal verstärkt, wenn wir eine Transaktionssteuer einführen möchten. Sie kennen die Argumente – ich möchte es hier dabei belassen.

Die künftige Positionierung des Verbands

Meine Damen und Herren, das Brexit-Referendum und die anschließenden Diskussionen haben auch die Verbandsarbeit und die Wahrnehmung des Verbands und seiner Arbeit nachhaltig geprägt. Der Verband wurde vor mehr als 35 Jahren von sieben Auslandsbanken gegründet, um mangels Akzeptanz und Unterstützung bei den damals etablierten „Playern“ und Verbänden als eine Art „Selbsthilfeeinrichtung“ untereinander Hilfestellung zu bieten und sich bei Aufsichtsthemen und anderen Fragen auszutauschen. Daraus ist über die Jahre hinweg ein Verband entstanden, der heute über 200 Mitglieder, größtenteils Banken mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen, mit Bilanzsummen von unter 100 Mio. bis hin zu 45 Mrd. Euro, mit weniger als 10 bis hin zu über 5.000 Mitarbeitern zählt. Und meine Damen und Herren, wir sind ein wachsender Verband; allein im letzten Jahr konnten wir acht neue Mitglieder gewinnen. Und nicht nur die Mitgliederzahlen steigen, sondern wie eben schon gesagt, zum großen Teil deren Bilanzsummen, nicht zuletzt, weil bei den neuen *Hubs* in Frankfurt die Buchungen aus den Niederlassungen in anderen EU27-Einheiten erfolgen werden.

Gleichwohl werden wir uns weiterhin wie bisher darauf fokussieren, den Mitgliedsinstituten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, die für sie relevanten Themen mit der Aufsicht und Politik zu erörtern und sich für einen offenen Markt und einen fairen Zugang zum Finanzplatz einzusetzen. Wettbewerb ist bei uns die Maxime, nicht Abschottung. Denn nur so können Kapital und Finanzdienstleistungen hier am Platz allokiert werden, woraus liquide und

tiefe Märkte resultieren, von denen unserer Auffassung nach alle Marktteilnehmer und ihre Kunden profitieren. Angefangen hat der Verband in einem kleinen Büro am Schaumainkai, nun stehen den Mitgliedern nach einer Personalaufstockung im letzten Jahr insgesamt 11 Mitarbeiter für ihre Belange zur Verfügung – eine vergleichsweise überschaubare Zahl im Vergleich mit anderen Verbänden. „Share of voice“ und andere Kriterien sind bei uns nicht die Maxime. Aber dies ist auch das Spiegelbild unserer Mitglieder, die gleichfalls schlank und möglichst effizient aufgestellt sind. Das heißt aber gleichfalls für die Arbeit des Verbands und seiner Mitarbeiter, dass man sich fokussieren muss. Dies geschah und geschieht dergestalt, dass Themen und Fragestellungen, die man bei anderen Verbänden in guten Händen weiß, auch dort belässt. Wir sehen unsere Aufgabe vor allem bei der operativen Unterstützung der Mitglieder im aktiven Geschäft. Kooperation und Abstimmung mit den anderen Verbänden sind daher – neben dem anderen Tagesgeschäft – für uns selbstverständlich, nicht zuletzt im Interesse der Mitglieder, die auch in anderen Verbänden Mitglied sind und entsprechende, oft weitaus höhere Beiträge als im VAB zahlen.

An dieser Ausgangslage hat sich auch mit dem Brexit aus unserer Sicht nichts Grundlegendes geändert. Frühzeitig haben wir verschiedene englischsprachige Foren aufgesetzt, in denen sich die in Deutschland ihr Geschäft aufbauenden Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen über die relevanten Lizenzierungs- und Aufsichtsfragen austauschen konnten. Dies geschah übrigens unabhängig davon, ob das betreffende Institut schon Mitglied war, um auch diese Häuser am Finanzplatz und der internationalen Community willkommen zu heißen und ihnen mit Rat und Tat bei der Lizenzierung und dem Aufbau bis hin zur Anbindung an die Zahlungssysteme der Bundesbank zur Seite zu stehen.

So werden wir auch künftig die zahlreichen neuen Themenfelder, die aus der Ausrichtung der neuen Wertpapierhandelsbanken und Finanzdienstleistungsunternehmen resultieren, aufgreifen, aufbereiten und Lösungen zuführen. Dabei werden wir natürlich auch immer wieder abzuwägen, wo und wann es sich anbietet, zu kooperieren. Wir sind stets offen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden im Interesse unserer Mitglieder.

In eigener Sache

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Ende noch ein paar Worte in eigener Sache. Es stand bereits in der Presse, dass ich zur Mitte des Jahres aus der UBS Europe SE ausscheiden werde. Damit verbunden ist auch die Niederlegung des Vorstandsvorsitzes im Verband der Auslandsbanken. Dieses Amt habe ich vor knapp zehn Jahren übernommen, noch in der Hochzeit der Finanzkrise und vor der Vielzahl neuer Regulierungsmaßnahmen. Zurückblicken kann ich auf eine spannende und herausfordernde Zeit. Am Anfang meiner Amtszeit stand das Thema „Rückzug der Auslandsbanken“ aus Deutschland, das von Wettbewerbern und anderen Stakeholdern gerne adressiert wurde. Von Seiten des Verbands haben wir hierzu auf Basis der offiziellen Statistiken immer wieder belegen können, dass dies bis auf Einzelfälle nicht der Fall war. Ja, es gab einzelne Rückzüge, aber die Lücke wurde vielfach durch andere Auslandsbanken geschlossen.

Stand heute können wir sagen, dass die Auslandsbanken im deutschen Markt stärker vertreten sind als vor der Krise. Sicherlich ist die hohe Wettbewerbsdichte am deutschen Markt und das Niedrigzinsumfeld insbesondere für die deutschen Häuser eine größere Herausforderung als für die Auslandsbanken. Diese können sich auf bestimmte Geschäftsfelder fokussieren und auf der Basis eines auskömmlichen Geschäfts im Heimatland eine solide Basis aufbauen, auf der sie Innovationen in

Zusammenarbeit mit FinTechs und Projekten wie die Digitalisierung oder Blockchain etc. besser finanzieren können. Kurzum, ich denke die Auslandsbanken haben sich zu einer festen Größe in Deutschland entwickelt, was ja auch das größere Interesse an dieser Institutsgruppe zeigt; ich sprach eben schon davon. Aber noch bei einem weiteren Punkt konnten viele unserer Mitglieder profitieren, auch wenn diese Begriffswahl im Kontext mit Regulierung etwas schwerfällt. Die vielen in Folge der Finanzkrise angestoßenen Regulierungsprojekte wie CRD III, IV, CRR, MiFID II, EMIR, AIFMD, MAD, etc. haben zu einem recht hohen Grad an Harmonisierung in der EU geführt, den grenzüberschreitend tätige Banken für sich nutzen konnten, um effizientere Prozesse und Strukturen aufzubauen.

Nun werde ich, wie gesagt, in Kürze den Stab des Vorsitzes weiterreichen. Der Verband wird hierüber in seiner Mitgliederversammlung am 22. Mai abstimmen, daher kann ich heute noch keine Namen nennen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass mir die Arbeit für den Verband in den letzten zehn Jahren oft viel Spaß gemacht hat und gerade die letzten zwei Jahre, in denen wieder ein gewisser Zuspruch der Politik für die Belange der Finanz- und Kreditwirtschaft erkennbar ist, hat mir gezeigt, dass es gut war, auch in den schwierigen Zeiten der Finanzkrise den Gesprächsfaden mit Aufsichtsbehörden und der Politik nicht abreißen zu lassen. Es wurde deutlich, dass der auch in den letzten zehn Jahren verfolgte Ansatz des VAB, keine Blockadehaltungen einzunehmen, sondern sich konstruktiv an den Debatten zu beteiligen und seine Erfahrungen und Kenntnisse aus dem internationalen Bereich einzubringen, richtig war. Hierauf konnten wir 2016 aufbauen und ich denke, zusammen haben wir viel erreichen können – für die Mitglieder und für den Finanzplatz. Dazu haben aber auch Sie, meine Damen und Herren, mit Ihrem Vertrauen und der Ansprache des Verbands bei vielen Themen beigetragen. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. In einem Jahr wird hier jemand anderes sitzen und ich werde mir am Tage darauf die Presseberichterstattung anschauen. Darauf freue ich mich.

Nun zurück wieder zum Verband und seinen Themen. Ein kurzes Résumé:

- Trotz des herausfordernden Marktumfelds sind die Mitglieder des VAB optimistisch für ihre Geschäfte in Deutschland: Deutschland ist ein interessanter und internationaler Markt. Wir müssen nun zusammen die Standortbedingungen so ausgestalten, dass auch noch andere Investoren, Anleger und Händler sich hier ansiedeln.
- Nach wie vor überall in der Welt zu beobachtenden protektionistischen Überlegungen erteilen wir eine Absage: Ein funktionierender und liquider Markt muss mit einem diskriminierungsfreien Zugang offen sein für internationales Kapital. Hierzu gehört auch ein harmonisierter Rahmen ohne nationales *Goldplating*: Für international aufgestellte Häuser ist eine weitgehende Harmonisierung genauso hilfreich wie für alle Aufsichtsbehörden, um auch vor dem Hintergrund der Finanzstabilität einem einheitlichen und damit leichter auf seine Einhaltung kontrollierbaren Regelwerk folgen zu können.
- Das beherrschende Verbandsthema ist weiterhin der Brexit. Der Blick sollte aber nicht nur auf das Verhältnis zwischen UK und der EU27 konzentriert werden, sondern auch auf die Zukunft der EU27 selbst. Dort sehen wir in den nächsten Jahren und für das neue Parlament und die neue Kommission große Herausforderungen. Eine der größten Volkswirtschaften und der bei weitem größte Kapitalmarkt verlässt die EU. Hier gilt es Kompensationen zu finden.

- Wie auch immer der Brexit ablaufen wird, es wird pragmatisches Handeln der Aufsicht und der Politik erforderlich sein.
- Der Verband der Auslandsbanken ist ein wachsender Verband, der seine Mitglieder auch bei den zahlreichen neuen Themen unterstützen und gleichzeitig zur Internationalisierung des Platzes beitragen wird, damit dieser ein größerer, attraktiver und starker Markt werden wird, von dem alle, nicht nur die Kunden, sondern auch die deutschen Institute profitieren können.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Für Fragen zu unserem Statement sowie zu allen weiteren aktuellen Finanzthemen stehen wir Ihnen nun gerne zur Verfügung.